

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Ungarn.) Wegen verschiedener Regelwidrigkeiten wurde der Oberstadthauptmann Markowitsch samt der ganzen städtischen Polizei der Stadt Betschj suspendiert. Die gesamten Arbeiten der Polizei sowie der Schutz der öffentlichen Sicherheit wurden der Gendarmerie übertragen.

1. Januar. (Ungarn.) Der Wahlgeschenkwurf, der am 31. Dezember dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, wird veröffentlicht.

In die erste Gruppe der Wähler gehören diejenigen Personen, die acht Klassen der Mittelschule, b. i. der Gymnasien, Realschulen und Anstalten der gleichen Art, absolviert haben, nach Beendigung des 24. Lebensjahres ohne jede weitere Bedingung. In die zweite Gruppe gehören diejenigen, die sechs Klassen der Elementarschule oder einen dieser Klassen entsprechenden Handels- oder Gewerbeschulsturs absolviert haben, sobald sie das 30. Lebensjahr vollendet haben, aber nur dann, wenn sie eine Steuer in irgendwelchem Betrag zahlen oder irgendwelche Beschäftigung oder Anstellung im Handels- oder Gewerbesach oder einen Arbeitslohn besserer Art (Arbeitsleiter, Wärtner, Winger u. dgl.) im Bereiche der Urproduktion oder eine beim Militär erreichte Unteroffizierscharge usw. nachweisen können. In die dritte Gruppe gehören diejenigen nur des Lesens und Schreibens kundigen Personen ebenfalls mit der Altersgrenze von 30 Jahren, die abgesehen von den bei den vorhergehenden Kategorien gestellten Anforderungen noch die Forderung eines längeren, zwei- bis fünfjährigen Dienstes bei demselben Arbeitgeber erfüllen müssen. Außerdem aber sind in dieser Gruppe auf Grund eines Minimalvermögens Wähler diejenigen, welche ein Steuerminimum von 30 Kronen leisten oder den Besitz eines Karpfens von acht Zoch oder nachweisen können. In die vierte Gruppe endlich gehören diejenigen 30 Jahre alten Analphabeten, die ein Steuerminimum von 40 Kronen oder den Besitz von 16 Zoch oder nachweisen können.

4. Januar. (Ungarn.) Anstatt des zurückgetretenen Justizministers Eyselch wurde der Staatssekretär im Unterrichtsministerium und frühere Strafrechtsprofessor Balogh zum Justizminister ernannt.

5. Januar. (Außenhandel 1912.) Die Einfuhr betrug 3487,2, die Ausfuhr 2661,9 Millionen, demnach 295,5 Millionen mehr gegen das Vorjahr. Das Passivum der Handelsbilanz in den Monaten Januar bis Dezember beträgt demnach 825,3 Millionen Kronen gegen 787,4 Millionen Kronen im Vorjahre.